

Eine Juristenkarriere in der Steiermark zur Zeit der großen Hexenverfolgung

Der innerösterreichische Hofvizekanzler Thomas Ignatius
Freiherr von Mauerburg (gest. 1686)*

Von Helfried Valentinitsch

Vor dem spätgotischen Hauptportal der oststeirischen Wallfahrtskirche Pöllau-
berg erhebt sich ein Bildstock aus Stein, der im Jahr 1673 errichtet wurde.¹ Die auf
ihm angebrachte Inschrift und das Wappen² weisen den innerösterreichischen
Regimentskanzler Thomas Ignatius von Mauerburg als seinen Stifter aus. Das Leben
dieses Mannes verdient auch heute noch Interesse. Mauerburg lebte in einer Zeit,
in der Kriege und Rechtsunsicherheit, Seuchen und Hunger ebenso an der Tages-
ordnung waren wie der Hexenwahn und religiöse Intoleranz. Auf den Lebensweg des
Kanzlers fallen allerdings – wenn man von seiner persönlichen Ehe tragödie absieht –
viele Schatten. Am schwerwiegendsten ist hier seine Mitverantwortung bei der Ver-
folgung von Hexen und Zauberern, die zwischen 1660 und 1690 in der Steiermark
ihren absoluten Höhepunkt erreichte.

Die Karriere

Das Geburtsdatum des Thomas Ignatius Freiherrn von Mauerburg ist unbekannt.
Der nachmalige Hofvizekanzler wurde aber vermutlich zwischen 1615 und 1625
unter dem bürgerlichen Namen Maurer im Markt Fehring³ selbst oder in der näheren
Umgebung geboren, wo im 17. Jahrhundert der Familienname Maurer verschiedent-
lich genannt wird. Seine Eltern waren daher bäuerlicher oder bürgerlicher Herkunft.

* Den vorliegenden Beitrag widme ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Hermann Baltl in Dankbarkeit
zu seinem 75. Geburtstag.

Die verwendeten Quellen befinden sich, wenn nicht anders zitiert, im Steiermärkischen
Landesarchiv in Graz.

Abkürzungen:

COP = Archiv der innerösterreichischen Regierung, Copeyen; GUT = Archiv der inneröster-
reichischen Regierung, Gutachten; HK = Hofkammer; LR = Landrecht.

¹ F. Posch, Wallfahrtskirche Pöllauberg – Steiermark. Christl. Kunststätten 94, Salzburg
1971, S. 15; P. Krenn, Die Oststeiermark. Österr. Kunstmonographie 11, Salzburg 1981,
S. 227; H. Valentinitsch, Die Inschriften der Oststeiermark (Manuskript).

² J. Kraßler, Steirischer Wappenschlüssel. Veröffentl. d. Stmk. Landesarchives 6, Graz
1968, S. 41, 210.

³ Die einzigen Hinweise auf Fehring finden sich in den Grazer Universitätsmatrikeln. Siehe
J. Andritsch, Die Matrikeln der Universität Graz 1630–1662. Publikationen aus dem
Archiv der Univ. Graz 6/2, Graz 1980, S. 137.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde der nahe der ungarischen Grenze gelegene kleine oststeirische Markt Fehring wiederholt von den Türken und von aufständischen Ungarn bedroht. Im Jahr 1605 überfielen sogar Heiducken und Tataren den Ort und plünderten ihn völlig aus.⁴ Zwischen 1619 und 1623 drohte dem Markt erneut die Gefahr eines Ungarneinfalls, als sich Bethlen Gabor von Siebenbürgen zum ungarischen König ausrufen ließ und einige westungarische Magnaten auf seine Seite brachte.⁵ Wir können deshalb davon ausgehen, daß die wirtschaftliche Situation der Einwohner von Fehring, und damit auch die der Familie Maurer, nicht gerade rosig war. Zur äußeren Gefährdung kam noch die Konfessionsfrage. Im 16. Jahrhundert hatten sich auch in Fehring einige Bürger offen zur Lehre Martin Luthers bekannt. Als aber im Jahr 1600 die vom katholischen Landesfürsten entsandte „Religionsreformationskommission“ nach Fehring kam, stieß sie auf keinen Widerstand, weshalb es rasch gelang, die Einwohner des Marktes zum alten Glauben zurückzuführen.⁶

Über die religiöse Haltung der Familie Maurer ist zwar nichts bekannt, doch spricht die Benennung des nachmaligen Kanzlers nach den beiden Jesuitenheiligen Thomas und Ignatius dafür, daß seine Eltern eifrige Katholiken waren. Offenbar war der Junge überdurchschnittlich begabt und fleißig, da er um 1630 zum Studium nach Graz geschickt wurde.⁷ Auf wessen Empfehlung dies geschah, ist ungewiß. Wir können deshalb nur vermuten, daß ein Geistlicher, vielleicht sogar der damalige Pfarrer von Fehring, Urban Agricola, die Talente Maurers frühzeitig erkannt hatte. An der Grazer Jesuitenuniversität konnte man damals lediglich Theologie und Philosophie studieren. Möglicherweise war Thomas Ignatius Maurer ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt worden, entschied sich aber dann doch für eine weltliche Laufbahn und erwarb 1640 in Graz den akademischen Grad eines Magisters der Philosophie.⁸ Etwa zur selben Zeit studierte noch ein anderer Thomas Maurer in Graz Theologie, der ebenfalls aus Fehring stammte. Bei diesem Kommilitonen, der 1644 zum Doktor der Theologie promovierte und später Pfarrer in Feldbach wurde, handelt es sich wohl um einen nahen Verwandten.⁹

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts existierten in den habsburgischen Erbländern nur an den Universitäten Wien, Prag und Freiburg im Breisgau juristische Fakultäten, in deren Matrikeln Thomas Ignatius Maurer aber nicht aufscheint. Er ging auch nicht nach Salzburg oder Ingolstadt, sondern wandte sich nach Italien, wo er um 1644 an der Universität Siena als Hörer genannt wird und auch das Doktorat der beiden Rechte erwarb.¹⁰

Spätestens Ende 1647 war Dr. Maurer wieder nach Graz zurückgekehrt. Er überreichte hier der Regierung ein Exemplar seiner an der Universität Siena vorgelegten Thesen und bat um die nächste frei werdende Stelle.¹¹ Maurer wurde zwar als

⁴ E. Antonitsch, Die Wehrmaßnahmen der innerösterreichischen Länder im dreizehnjährigen Türkenkrieg 1593–1606 (unter bes. Berücksichtigung der Steiermark), phil. Diss. (maschin.), Graz 1975, S. 386.

⁵ Vgl. dazu H. Valentinitisch, Die Steiermark, Ungarn und die Osmanen 1606–1662, in: ZHVSt 65, 1974, S. 93 ff.

⁶ Über die religiöse Situation siehe J. Desput, Fehring, Graz 1982, S. 324 f.

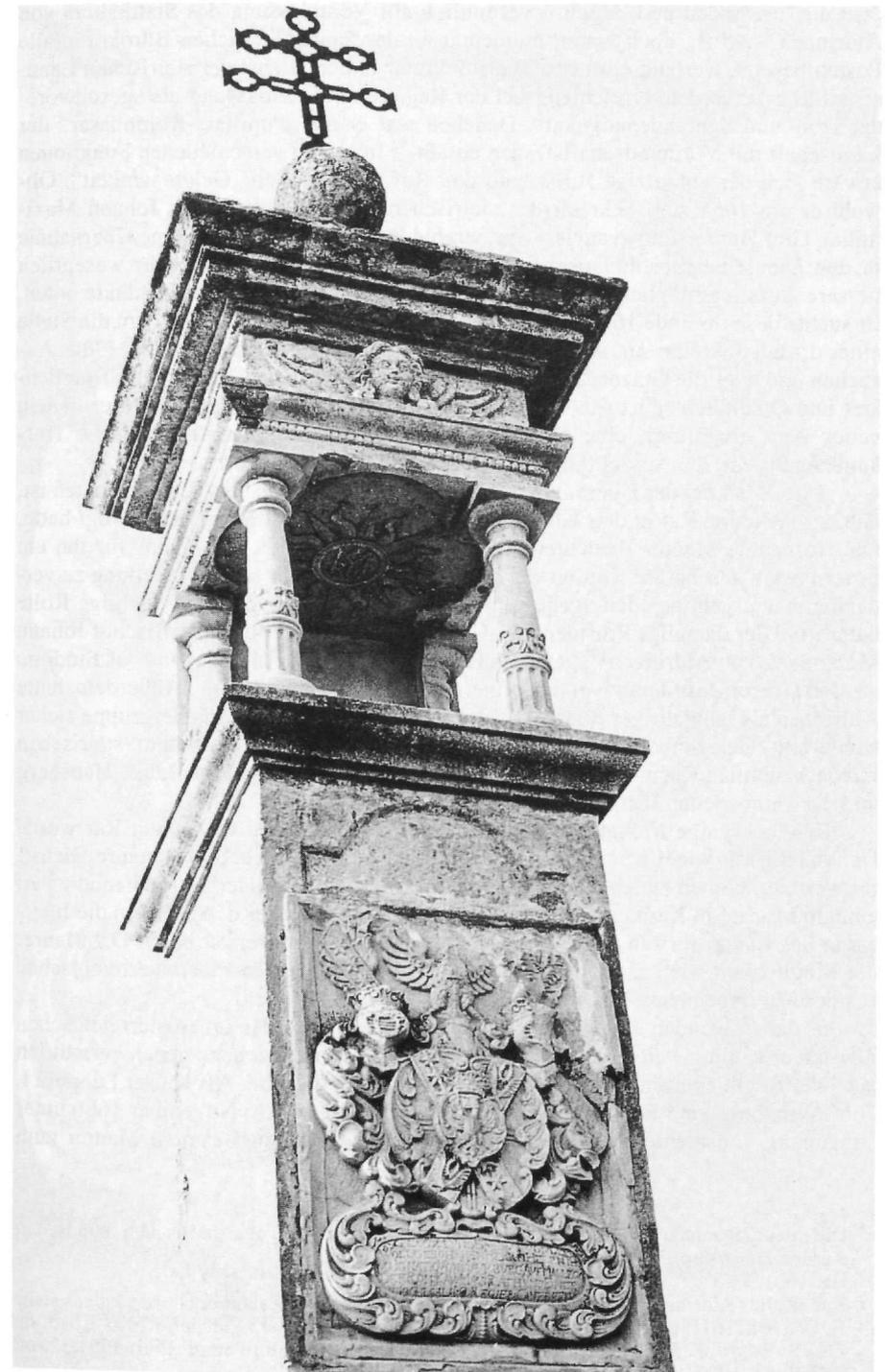
⁷ J. Andritsch, a. a. O., S. 137.

⁸ Ebd., S. 153.

⁹ Ebd., S. 164.

¹⁰ F. Weigle, Die Matrikel der deutschen Nation in Siena (1573–1738), Bd. 1, Tübingen 1962, Matrikelnummer 7130. In den Jahren 1646/47 war Maurer an der Universität Siena „Consiliarius“ bzw. „Procurator“ (F. Weigle, a. a. O., 2. Bd. S. 454).

¹¹ HK 1648-I-51.



Bildstock vor der Wallfahrtskirche Pöllauberg 1673 (Foto Valentinitisch)

„würdig“ befunden und erhielt – vermutlich auf Veranlassung des Statthalters von Aldringen – 45 fl., doch waren momentan in der landesfürstlichen Bürokratie alle Posten besetzt, weshalb er um 1650 als Sekretär in den Dienst der steirischen Landschaft trat. Außerdem erreichte er bei der Regierung die Zulassung als „geschworener Hof- und Schrankenadvokat“. Daneben war er als „Pupillars-Kommissar“ der Landschaft mit Vormundschaftsfragen befaßt.¹² In seinen verschiedenen Funktionen erwarb sich der ehrgeizige Jurist bald den Ruf einer großen „Gelehrsamkeit“. Obwohl er um 1655 zum Sekretär des steirischen Landeshauptmannes Johann Maximilian Graf Herberstein avanciert war, strebte Dr. Maurer weiterhin eine Übernahme in den Dienst des absolutistischen Landesfürsten an, da sich ihm hier wesentlich bessere Aufstiegsmöglichkeiten als in der Verwaltung der steirischen Stände boten. Er suchte deshalb Ende 1660/Anfang 1661 beim Geheimen Rat in Graz um die Stelle eines dritten Sekretärs an. Am 23. März 1661 genehmigte Kaiser Leopold I. das Ansuchen und wies die Grazer Zentralstellen an, Maurer wegen seiner „guten Tauglichkeit und Qualitäten“ einzustellen.¹³ Bereits am 4. April 1661 wurde Maurer in sein neues Amt eingeführt, eine Woche später erhielt die innerösterreichische Hofkammer Befehl, die Auszahlung seiner Besoldung in die Wege zu leiten.

Auffallend bei der Übernahme Dr. Maurers in den Dienst des Landesfürsten ist, daß der Geheime Rat in den Jahren vor 1661 nur über zwei Sekretäre verfügte hatte. Die Aufnahme Maurers bedeutete daher nichts anderes, als daß eigens für ihn ein neuer Posten geschaffen worden war. Wessen Fürsprache er seine Anstellung zu verdanken hatte, geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor. Eine wichtige Rolle hatte wohl der damalige Präsident des Geheimen Rates, der Seckauer Bischof Johann Markus IV. von Aldringen¹⁴, gespielt. Für den Bischof war allein schon das Studium an der Grazer Jesuitenuniversität eine erstklassige Empfehlung. Außerdem hatte Aldringen als langjähriger Statthalter der innerösterreichischen Ländergruppe sicher wiederholt Gelegenheit gehabt, sich bei seinen Kontakten mit dem steirischen Landeshauptmann von der Loyalität Dr. Maurers gegenüber dem Hause Habsburg und der katholischen Kirche zu überzeugen.

Bereits wenige Monate nach seinem Dienstantritt beim Geheimen Rat wurde Dr. Maurer mit wichtigen Aufgaben betraut, weshalb er wiederholt längere Dienstreisen unternehmen mußte. So hielt er sich zum Beispiel im Herbst 1661 rund zweieinhalb Monate in Kärnten und in Krain auf, wo er gegenüber den Ständen die Interessen des Landesfürsten zu vertreten hatte.¹⁵ Diese Dienstreisen boten Dr. Maurer die Möglichkeit, sich über die Verhältnisse in den einzelnen innerösterreichischen Ländern zu informieren und persönliche Kontakte zu knüpfen.

In den folgenden Jahren konnte sich Dr. Maurer in der innerösterreichischen Zentralverwaltung weiterhin auf einflußreiche Förderer stützen, zu denen vermutlich auch der Regimentskanzler Johann Karl von Würzburg zählte. Als Kaiser Leopold I. 1666 Würzburg zum Hofkanzler ernannte, bestellte er am 18. November 1666 unter Umgehung von mehreren anderen, wesentlich dienstälteren Beamten Maurer zum

¹² Die hier genannten verschiedenen Funktionen Maurers bei der Steirischen Landschaft werden nur in den Taufmatriken seiner Kinder angeführt.

¹³ HK 1661-VI-37.

¹⁴ Zur Rolle Aldringens bei der Verfolgung von Hexen, Zaubern und Juden siehe H. Valentinitich, Der Prozeß gegen den Görzer Juden Bera Pincherle 1643–1645, in: ZHVSt 79, 1988, S. 141 ff.; ders., Hexenprozesse in und um Pettau (Ptuj) 1651/52, in: ZHVSt 81, 1990, S. 61 ff.

¹⁵ HK 1661-X-35.



Wappen der Familie von Mauerburg (Foto Valentinitich)

Regimentskanzler.¹⁶ Vermutlich hing mit dieser Beförderung eine Reise Maurers im September 1666 an den Wiener Hof zusammen, wobei der Sekretär wohl Gelegenheit erhielt, bei Kaiser Leopold I. persönlich vorzusprechen und diesen für sich einzunehmen.¹⁷ Im Bestellsdekret hob Leopold I. neben nicht näher bezeichneten „erheblichen Ursachen“ vor allem das „gute Studium und Gewissen, die treuen Dienste und das uninteressierte Procedere“, also den Fleiß, die Loyalität und die bisherige uneigennützigte Amtsführung, des Dr. Maurer ausdrücklich hervor. Der Jurist war nun bis 1680 als Regierungskanzler tätig. Im gleichen Jahr rückte er weiter auf und erhielt den Titel eines innerösterreichischen Hofvizekanzlers.¹⁸ Im folgenden Jahr wurde er schließlich zum Geheimen Rat ernannt.¹⁹

Die Karriere des Dr. Maurer in der innerösterreichischen Zentralverwaltung war mit einem steilen gesellschaftlichen Aufstieg verbunden. Am 2. Jänner 1671 erhob ihn Kaiser Leopold I. mit dem Prädikat „von Mauerburg auf Meillegg“ in den Adelsstand.²⁰ Gleichzeitig erhielt er die Erlaubnis, seinen bürgerlichen Familiennamen wegzulassen. Wie viele andere nobilitierte Beamte legte nun auch der Kanzler auf die Führung seines akademischen Grades keinen Wert mehr, weil dieser ebenso wie sein ursprünglicher Name die bürgerliche Herkunft verriet. Die unbedingte Ergebenheit Maurers gegenüber dem Herrscher kam auch in seinem Wappen zum Ausdruck: Es zeigt nämlich im Herzschild einen Adler, auf dessen Brust stellvertretend für den Namen Leopold der Buchstabe L angebracht ist.²¹ Nach der Erhebung in den Adelsstand erwarb Maurer die Landstandschaft in den einzelnen innerösterreichischen Ländern Steiermark, Kärnten, Krain und Görz. Im Jahr 1681 wurde ihm durch die Erhebung in den Freiherrenstand eine weitere Rangerhöhung zuteil.²² Der Freiherr von Mauerburg durfte sich nun nach seinen Besitzungen auch „Herr zu Meillegg, St. Joseph und Unter-Luttenberg“ nennen und für sich die Anrede „Wohlgeboren“ in Anspruch nehmen. An welchem Tag der Kanzler starb, ist nicht bekannt, doch wurde er am 9. Dezember 1686 in der Grazer Franziskanerkirche vor der Liebfrauenkapelle beigesetzt.²³

Tätigkeit

Zwei Pole bestimmten das Leben des Kanzlers, nämlich seine Tätigkeit im Dienst des Landesfürsten und die Religion. Ein Zeichen seiner Religiosität ist darin zu sehen, daß er sowohl in seinem Grazer Stadthaus als auch in seinem Schloß St. Josef bei Graz je eine Hauskapelle eingerichtet hatte.²⁴ Für seine schon an Bigotterie grenzende Frömmigkeit spricht auch, daß sich in seinem Nachlaß 30 Gebetbücher und 22 Rosenkränze fanden. Ein bevorzugtes Wallfahrtsziel des

¹⁶ Salzstaatsverzeichnis 1681 (Personenstand Ende 1680); HK 1666-XI-3 und HK 1666-XII-44.

¹⁷ HK 1666-X-35.

¹⁸ V. Thiel, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564–1749, in: AÖG 111/2, Wien 1930, S. 627.

¹⁹ Ebd., S. 624.

²⁰ K. F. von Frank, Ständeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806, 3. Bd., Schloß Senftenegg 1972, S. 206.

²¹ Österreichisches Staatsarchiv, Allgem. Verwaltungsarchiv Wien, Ständeserhebungen: Wien, 2. Jänner 1671: Maurer v. Mauerburg.

²² K. F. von Frank, a. a. O., S. 206.

²³ Stadtpfarrarchiv Graz, Totenbuch 1683–1691, fol. 190. Offenbar wurde Dr. Maurer neben seiner Frau Rosina und deren ersten Gatten, Dr. Tobias Reissner, bestattet.

²⁴ LR Sch. 700, H. 3: Graz, Jänner 1687: Nachlaßinventar des Thomas Ignatius Freiherrn von Mauerburg.

Kanzlers war offenbar das Gnadensbild zu Pöllauberg. Das auf dem eingangs erwähnten Bildstock angebrachte Marienmonogramm weist ihn als eifrigen Marienverehrer aus. Außerdem war Dr. Maurer Mitglied und schließlich sogar Rektor der Grazer Corporis-Christi-Bruderschaft, der zahlreiche prominente Persönlichkeiten angehörten. In seiner Eigenschaft als „Waisenhaus-Kommissar“ machte sich der Kanzler auch um die Errichtung des neuen Grazer Waisenhauses verdient, das 1679 von dem reichen Grazer Wechsler Matthias Schäffer von Schöffenburg gestiftet worden war.²⁵

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit Maurers ist sein geistiger Hintergrund von Bedeutung, der zumindest zum Teil aus seinem im Nachlaßinventar angeführten Bücherbesitz erschlossen werden kann. Im Schloß St. Josef bewahrte er 162, in seinem Stadthaus 40 Bücher auf.²⁶ Der größte Teil der Privatbibliothek bestand aus rechtswissenschaftlichen Werken, wobei Bücher über das römische Recht dominierten. Die Grundlage bildeten hier mehrere Ausgaben des Corpus Iuris Civilis, und zwar sowohl im lateinischen Originaltext als auch in deutschen Übersetzungen. Zu den juristischen Texten, die Maurer für den täglichen Gebrauch benötigte, zählten die Steirische Landhandfeste, die Landgerichtsordnung von 1574, das Bergrechtbuch, die Zehentordnung, der Herrenanschlag und schließlich eine Polizeiordnung. Hingegen fehlte die von Kaiser Ferdinand III. für Niederösterreich erlassene Landgerichtsordnung von 1656, die auch in der Steiermark als subsidiäres Recht verwendet wurde. Interessant ist, daß in der Privatbibliothek des Kanzlers von den Rechtsquellen der übrigen innerösterreichischen Länder nur ein Exemplar der Kärntner Landhandfeste vorhanden war. Hier muß man allerdings anmerken, daß Maurer in seiner Amtsbibliothek zweifellos auch auf andere Rechtsquellen zurückgreifen konnte. Dafür besaß er privat die Tiroler Landesordnung und das Bayerische Landrecht. Bei der zeitgenössischen Rechtsliteratur war Dr. Maurer über manche Entwicklungen offenbar recht gut informiert, da er die „Decisiones“ des Benedikt von Carpzow, die „Doctrina iuris“ des Nikolaus von Beckmann und die „Observationes“ des Ferdinand von Rechbach sein eigen nannte.²⁷ Bei den beiden zuletzt genannten Autoren handelt es sich übrigens um Amtskollegen Maurers in der innerösterreichischen Zentralverwaltung. Auch Maurer trat als Verfasser einer gelehrten Untersuchung hervor: Bereits am Beginn seiner Laufbahn hatte sich der auch als Advokat tätige junge Jurist so sehr auf Fragen des Erbrechts spezialisiert, daß er sich auf diesem Gebiet einen hervorragenden Ruf erwerben konnte. Aus dem Jahr 1659 stammt ein von ihm verfaßter Traktat, der nach dem Steirischen Landrecht einen Erbrechtsfall behandelte.²⁸

Das Studium an der Grazer Jesuitenuniversität hatte bei Dr. Maurer seine Wirkung nicht verfehlt, rund ein Fünftel seiner Bibliothek setzte sich nämlich aus theologischen Büchern zusammen. Hingegen waren nur wenige historische Werke

²⁵ Zur Geschichte des Grazer Waisenhauses siehe auch H. Valentinitich, Armenfürsorge im Herzogtum Steiermark im 18. Jahrhundert, in: ZHVSt 73, 1982, S. 93 ff., und H. Haydinger, Fürsorge und Betreuung der Armen, Kranken und Waisen in Grazer Pflegeanstalten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, phil. Diss. (maschin.), Graz 1972, S. 113 ff.

²⁶ Wie Anm. 24.

²⁷ Zu Ferdinand von Rechbach siehe G. Wesener, Einflüsse und Geltung des römisch-gemeinen Rechts in den altösterreichischen Ländern in der Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert), Forschungen zur Neueren Privatrechtsgeschichte 27, Wien-Köln 1989, S. 53.

²⁸ Die Abhandlung wird im Stmk. Landesarchiv als Handschrift Nr. 843 verwahrt. Vgl. dazu F. Bischoff, Rechtshandschriften im Steiermärkischen Landesarchiv, in: Beiträge zur Kunde Stmk. Geschichtsquellen 6, 1869, S. 105 ff., und G. Wesener, a. a. O., S. 53, Anm. 332.

vorhanden. Die von seinen Zeitgenossen besonders geschätzten Reisebeschreibungen fehlten, doch hinterließ der Kanzler einen sechsbändigen Atlas. Die „schöngeistige Literatur“ beschränkte sich auf ein völlig zerlesenes Exemplar der Werke Petrarca, das Maurer wohl an seine Studienzeit in Siena erinnerte.

Die Bibliothek wurde durch ein riesiges Privatarchiv ergänzt. Als fleißiger Beamter hatte Dr. Maurer eine Unmenge von Originalakten, zum geringeren Teil auch Abschriften, mit nach Hause genommen, die dann in seiner Verlassenschaft gefunden und wahrscheinlich nur zum geringen Teil wieder zurückgestellt wurden. Die meisten dieser Akten, mit deren Sammlung Maurer wahrscheinlich schon als Sekretär des Landeshauptmannes begonnen hatte, befanden sich bei seinem Tod nicht in seinem Grazer Stadthaus, sondern in seinem östlich von Graz gelegenen Ansitz St. Josef. Die im Nachlaßinventar meist nur summarisch und oft ohne Datierung angegebenen Akten betrafen die verschiedensten Materien. Auf der ersten Blick scheint es, als ob Maurer die genannten Schriftstücke ohne ein bestimmtes System gehortet hätte. Unter ihnen befanden sich nämlich auch lange vor seiner Amtszeit verfaßte Schriften, wie z. B. ein Erbteilungsvertrag der Familie Herberstein aus dem Jahr 1517. Andere Faszikel enthielten wieder Protokolle des Grazer Stadtgerichts aus den Jahren 1626 bis 1630, die heute eine wertvolle Quelle zur Grazer Stadtgeschichte darstellen würden. Neben staatsrechtlich interessanten Korrespondenzen über die Besitzungen der in Innerösterreich begüterten Hochstifte Salzburg, Bamberg und Freising befanden sich im Nachlaß auch Abrechnungen über die zwischen 1664 und 1667 sowie 1684 an der Militärgrenze errichteten Befestigungsanlagen, Auszüge über die Steuerleistungen der Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain aus dem Jahr 1686 sowie Berichte über die wirtschaftliche Situation der steirischen Städte und Märkte. Dazu kamen verschiedene kaiserliche Erlässe, Instruktionen für den Geheimen Rat und die Landeshauptleute der innerösterreichischen Länder. Der größte Teil der Akten bestand jedoch aus Zivilprozessen von steirischen Adelligen sowie aus nicht näher bezeichneten Kriminalakten, Appellationen und Eingaben von Advokaten. Bei den Zivilprozessen werden zahlreiche prominente steirische Adelfamilien genannt. Besonders interessant sind mehrere Faszikel, die sich mit der sowohl wegen ihrer Streitbarkeit als auch wegen ihres umstrittenen Lebenswandels berühmt-berüchtigten Herrin der Riegersburg, Katharina Elisabeth von Galler, beschäftigten. Ebenso fällt auf, daß viele Akten die Untersteiermark betreffen, wo der Kanzler größere Besitzungen besaß. Unter den Kriminalakten standen verschiedene Unterlagen und Berichte über den Prozeß gegen den Grafen Tattenbach sowie Abrechnungen über dessen konfiszierte Güter an erster Stelle. Eine Durchsicht der genannten Bestände läßt den Schluß zu, daß der Kanzler seine Position gezielt dazu benutzt hatte, um gleichsam ein „Geheimarchiv“ anzulegen, aus dem er dann gegebenenfalls die für seine Zwecke dienlichen Unterlagen entnehmen konnte.

Bereits als Sekretär des steirischen Landeshauptmannes und dann des Geheimen Rates hatte Dr. Maurer wichtige Positionen eingenommen. Den größten Einfluß erlangte er jedoch zwischen 1666 und 1686 als Regimentskanzler bzw. als Hofvizekanzler.²⁹ In diesen beiden Funktionen war er in Innerösterreich in praktisch alle Angelegenheiten von größerer Bedeutung involviert.

Die schwierigste Aufgabe, die Maurer während seiner jahrzehntelangen Beamtenlaufbahn vom Wiener Hof übertragen wurde, war zweifellos die Unter-

suchung gegen den Grafen Erasmus von Tattenbach.³⁰ Die Beteiligung Tattenbachs an der ungarischen Magnatenverschwörung mußte vom Kaiser allein schon deshalb als besonders bedrohlich empfunden werden, weil sie die Schwächen des politischen Systems bloßlegte. In dieser Situation, als der Herrscher selbst in den höchsten Behörden seiner Erbländer auf adelige Verschwörer stieß, war er auf loyale Beamte besonders angewiesen. Für einen sozialen Aufsteiger, der wie Dr. Maurer in den Augen der alteingesessenen Adelsgeschlechter gleichsam aus dem Nichts gekommen war, erhielt der Prozeß gegen den reichen und mächtigen Grafen insofern einen besonderen Reiz, weil Tattenbach als Regimentsrat dem gleichen Kollegium wie der Kanzler angehört hatte. Maurer erledigte jedoch seine Aufgabe offenbar zur größten Zufriedenheit des Wiener Hofes, da ihm Kaiser Leopold I. als Dank für seine Dienste ein ansehnliches Gnadengeld von 6000 fl. schenkte.³¹

Wie bei seinen beiden Vorgängern wurde auch die Tätigkeit Maurers als Regierungskanzler davon bestimmt, den absolutistischen und gegenreformatorischen Vorstellungen des Herrschers zum Durchbruch zu verhelfen. Damit war ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung verbunden, das sich im Inneren sowohl gegen Zigeuner und anderes fahrendes Volk als auch gegen die als Bedrohung empfundenen angeblichen Hexen und Zauberer richtete. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte des Hexenwahns in der Steiermark detailliert nachzuzeichnen, weshalb ich auf meine einschlägigen Untersuchungen verweise.³² Hervorzuheben ist aber, daß Dr. Maurer keineswegs mit der Verfolgung begonnen hatte. Nach einer kleineren Serie von Prozessen in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts kam es in der Steiermark bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges nur gelegentlich zu Gerichtsverfahren wegen des Verbrechens der Zauberei. Seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts widmete aber die Regierung in Graz unter dem Einfluß des langjährigen Statthalters und Bischofs von Seckau, Johann Markus IV. von Aldringen, den Hexen und Zaubern verstärkte Aufmerksamkeit. Dieses Interesse äußerte sich darin, daß sich die Regierung von den ihr untergeordneten Gerichten über die einzelnen Verfahren berichten ließ, Akten anlegte und gegebenenfalls weitere Nachforschungen veranlaßte. Eine Folge davon war, daß oft aus lokalen Ursachen entstandene Prozesse gegen Einzelpersonen eine Eigendynamik entwickelten und weitere Verfahren nach sich zogen.

Als Dr. Maurer 1666 sein Amt als Regierungskanzler antrat, hatte in der Steiermark die Zahl der als Hexen und Zauberer verfolgten Personen bereits deutlich zugenommen. Die eigentliche große Verfolgung fällt aber in die zwei Jahrzehnte zwischen 1670 und 1689, wobei zwischen 1670 und 1679 mit bisher 231 nachweisbaren Angeklagten der absolute Höhepunkt erreicht wurde. Gerade in dieser Zeit war aber Dr. Maurer Regierungskanzler! Welche Rolle er bei einzelnen Prozessen gespielt hatte, läßt sich oft nicht konkret nachweisen, da bei der Korrespondenz der Regierung mit den unteren Gerichtsinstanzen die Mitglieder des Kollegiums in der

³⁰ Vgl. dazu R. E. Lilek, Kritische Darstellung der ungarisch-kroatischen Verschwörung und Rebellion (1663–1671), 1. Teil, Celje 1928, S. 20 ff., und F. Posch, Der ungarische Aufstand von 1670 und die Steiermark, in: A. Novotny – O. Pickl (Hg.), Festschrift Hermann Wiesflecker zum 60. Geburtstag, Graz 1973, S. 207 ff.

³¹ HK 1671-II-31.

³² H. Valentinitich, Die Verfolgung von Hexen und Zaubern im Herzogtum Steiermark – eine Zwischenbilanz, in: H. Valentinitich (Hg.), Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark, Graz–Wien 1987, S. 297–316; ders., Hexen- und Zaubern in Europa unter bes. Berücksichtigung der Steiermark, in: Burgenländische Heimatblätter 82, 1990, S. 128–137.

²⁹ Über die Aufgaben und den Wirkungskreis der innerösterreichischen Regierung siehe V. Thiel, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564–1749, in: AÖG 105/I, Wien 1916, S. 58–73, und AÖG 111/2, Wien 1930, S. 531–557.

Unterschrift des landschaftl. Sekretärs Dr. Maurer 1660 (Stmk. Landesarchiv)

Paraphe des Kanzlers Dr. Maurer 1673 (Stmk. Landesarchiv)

Regel gemeinsam genannt werden. Es existieren allerdings Akten über einige Hexenprozesse, auf denen sich allein die Paraphe Maurers findet. Als Kanzler war Dr. Maurer, wie bereits Ferdinand Bischoff in einem anderen Zusammenhang festgestellt hat, das einflußreichste Mitglied der innerösterreichischen Regierung. Er referierte nämlich im Kollegium in allen Sachen, also auch bei Zaubereiprozessen, die an diese Behörde gelangten. In den Ratssitzungen gab er stets als erster sein Votum ab und konnte daher für die weitere Behandlung eines Falles die von ihm gewünschte Richtung vorgeben. Schließlich wurde die Stellung Maurers wohl auch dadurch gefestigt, daß zwischen 1666 und 1681 drei Statthalter bzw. vier Vizestatthalter amtierten, die auf seine jahrelangen Erfahrungen angewiesen waren.

Während der Amtszeit Maurers lagen die Zentren der größten Hexen- und Zaubereiprozesse vor allem im Viertel zwischen Mur und Drau, um Radkersburg und Luttenberg, sowie im Südosten des Landes, um Feldbach und Gleichenberg. Auffällig ist nun, daß der Kanzler gerade zu diesen beiden Regionen persönliche Bindungen besaß und zweifellos auch mit der Mentalität der hier lebenden Bevölkerung vertraut war. In der zuerst genannten Region hatte Dr. Maurer bereits seit den frühen 60er Jahren Grundbesitz erworben, den er nach 1670 stark erweiterte. Die Initiative zu den im Viertel zwischen Mur und Drau durchgeführten Massenprozessen ging von zwei besonders grausamen Hexenrichtern aus, nämlich dem Bürger von Pettau und Verwalter der Herrschaft Gutenhag, Wolf Lorenz Lämpertitsch³³, und dem Stadtrichter bzw. Stadtschreiber von Radkersburg, Johannes Wendtseisen³⁴.

Den Auftakt zur großen Verfolgung machte 1661 Lämpertitsch in Gutenhag. Dr. Maurer, der übrigens zur gleichen Zeit wie Lämpertitsch in Graz studiert hatte, spielte aber bei diesen Prozessen noch keine Rolle, da er gerade in den Dienst der

landesfürstlichen Zentralbehörden getreten war. Anders sah es jedoch bei einer Serie von Verfahren aus, die um 1669 in der Umgebung von Radkersburg und Luttenberg einsetzte. Im Jahr 1671 trat hier neben Lämpertitsch erstmals auch Wendtseisen als Hexenrichter auf. Letzterer genoß aus nicht näher genannten Gründen das besondere Vertrauen des Kanzlers, der ihn zur Durchführung eines Hexenprozesses in Luttenberg unter Umgehung des zuständigen Landgerichts mit Sondervollmachten ausstatten ließ. Auch im Jahr 1675 beauftragte die Regierung Wendtseisen mit einem Hexenprozeß in Gleichenberg. Obwohl der Hexenrichter vier Jahre später wegen seiner offenkundigen Geldgier und korrupten Amtsführung von seinen Mitbürgern als Stadtschreiber entlassen wurde, hielt Dr. Maurer weiterhin seine schützende Hand über ihn. Der Kanzler reiste sogar höchstpersönlich nach Radkersburg, setzte dort den mit Wendtseisen verfeindeten Stadtrichter ab und installierte seinen Protegé wieder als Stadtschreiber. Als die Radkersburger Bürger gegen diese mehr als ungewöhnliche Vorgangsweise protestierten, ließ der Kanzler zwölf Ratsbürger nach Graz kommen, wo sie unter Drohungen eine scharfe Rüge erhielten. Trotz des Eingreifens der Regierung war aber die Position Wendtseisens auf die Dauer unhaltbar geworden, weshalb er es vorzog, als Verwalter der Herrschaft Oberradkersburg in den Dienst der Fürsten Eggenberg zu treten.

Die Südoststeiermark war das zweite große Zentrum der Hexenverfolgung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die hier besonders betroffenen Orte Riegersburg, Hatzendorf, Lembach, Stang und Gleichenberg lagen nur wenige Kilometer von Fehring, dem Heimatort des Kanzlers, entfernt. Anders als im Viertel zwischen Mur und Drau erfaßte hier die Verfolgung im Verlauf des sogenannten „Feldbacher Hexenprozesses“ (1673–1675) auch einige Geistliche, die Maurer vermutlich noch aus seiner Jugend persönlich kannte.³⁵ Einer der Hauptangeklagten war der Pfarrer von Hatzendorf, Gregor Agricola. Er war zwar älter als Maurer, stammte aber ebenfalls aus Fehring,³⁶ wo sein Vater Urban Agricola Pfarrer gewesen war und vielleicht den nachmaligen Kanzler an die Grazer Universität empfohlen hatte. Der Verteidiger Agricolas, der Grazer Advokat Matthäus Patricius³⁷, war in Graz ebenso ein Studienkollege Maurers gewesen wie der 1674 verstorbene Hauptpfarrer von Riegersburg und frühere Pfarrer von Fehring, Michael Zirkelius³⁸, der posthum als Zauberer angegeben wurde. Ein anderer Hauptangeklagter im Feldbacher Prozeß war schließlich der reiche Bauer Jakob Kropf, der zwischen Fehring und Riegersburg im Dorf Stang lebte. Einer seiner Schwiegersöhne war der Bauer Michael Maurer³⁹ aus Unterstang, der möglicherweise mit dem Kanzler verwandt war.

Trotz oder gerade wegen seiner Frömmigkeit reagierte Dr. Maurer auf tatsächliche oder angebliche Verfehlungen von Geistlichen sehr scharf. Bereits 1673 hatte die Regierung vom Bischof von Seckau verlangt, daß die Pfarrer im Viertel zwischen Mur und Drau die Bevölkerung durch verstärkte geistliche Anstrengungen vor dem

³⁵ F. Byloff, Gregor Agricola und Katharina Paldauf. Sage und Wirklichkeit eines Hexenprozesses, in: Roseggers Heimgarten 59, 1935, S. 641 ff., und R. Grasmug, Schauplätze der Hexenprozesse im südoststeirischen Vulkanland, in: H. Valentinitich (Hg.), Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark, Graz–Wien 1987, S. 317–322; ders., Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Hexenverfolgung in der südöstlichen Steiermark, ebd., S. 323–334.

³⁶ J. Andritsch, a. a. O., S. 4 und 240.

³⁷ Ebd., S. 27 und 148. Die 1651 in Pettau als Hexe hingerichtete Gattin eines reichen Bürgers, Anna Kobal, war mit Patricius verwandt (vgl. dazu H. Valentinitich, Hexenprozesse in und um Pettau, a. a. O., S. 71).

³⁸ J. Andritsch, a. a. O., S. 153 und 164.

³⁹ R. Grasmug, Wirtschaftliche und soziale Aspekte, a. a. O., S. 326.

„Laster“ der Zauberei schützen sollten.⁴⁰ Seine Frömmigkeit hinderte Maurer aber nicht daran, die Interessen des absolutistischen Landesfürsten über die der katholischen Kirche zu stellen. Im Verlauf des Feldbacher Hexenprozesses kam es sogar zwischen dem Erzbischof von Salzburg und der Regierung in der Frage, wer für die betroffenen Geistlichen zuständig wäre, zu einem regelrechten Machtkampf. Der Erzbischof Max Gandolf von Kuenburg, der kurze Zeit später in seinem eigenen Territorium den größten Zaubereiprozess im ganzen Ostalpenraum durchführen ließ, mußte in der Steiermark nahezu ohnmächtig zur Kenntnis nehmen, daß die Grazer Regierung auf der Auslieferung der als Zauberer bezichtigten Priester bestand. Erst nach langwierigen Verhandlungen ließ sich die Regierung in dieser Frage zu einem für die Kirche gerade noch tragbaren Kompromiß herbei. Selbst als einzelne Geistliche, wie der Pfarrer von Radkersburg, es wagten, gegen den Hexenwahn aufzutreten, ließ sich Dr. Maurer in seiner Meinung nicht beirren. Der Radkersburger Geistliche wurde in scharfem Ton aufgefordert, sich in Zukunft nicht mehr in Hexenprozesse einzumischen, und erhielt sogar von der Regierung einen Verweis wegen seines angeblich schlechten Lebenswandels.⁴¹

Beim Hochverratsprozeß gegen den Grafen Tattenbach spielte die Hexenverfolgung ebenfalls eine Rolle. Im Sommer 1670 befanden sich im untersteirischen Landgericht Freistein zwei als Naturheilerinnen und Wahrsagerinnen tätige Frauen in Haft, die vermutlich auch den Grafen Tattenbach von einer Krankheit geheilt hatten.⁴² Angeblich hatte dieser bei ihnen Rat gesucht. Als der mit der Untersuchung gegen Tattenbach betraute Kanzler davon erfuhr, befahl er in einem von ihm persönlich unterfertigten Schreiben dem Bannrichter im Viertel Cilli, Paul Schatz, die beiden Frauen foltern zu lassen. Trotz der Tortur waren die Angeklagten zu keinem Geständnis bereit. Der Kanzler ordnete deshalb an, ihre Körper nach „Teufelszeichen“ absuchen zu lassen. Für den Fall, daß kein Zeichen zu finden wäre, sollte der Bannrichter den Bescheid von „Rechtsgelehrten“ einholen und die Frauen nach der Halsgerichtsordnung abstrafen, was praktisch einem Todesurteil gleichkam. Wenige Tage später gab Dr. Maurer in einem anderen Fall sogar detaillierte Anweisungen, wie eine als Zauberin verdächtige Frau zu foltern sei.

Familiäre Verhältnisse

Über die Eltern des Dr. Maurer existieren ebenso keine Angaben wie über etwaige Geschwister und andere Verwandte. Die ersten Einblicke in die familiären Verhältnisse des strebsamen Juristen erhalten wir durch seine im Jahr 1655 in Graz erfolgte Trauung mit der Witwe Rosina Reissner, einer geborenen Hilleprandt.⁴³ Sie war 16 Jahre lange mit dem Medicus der steirischen Landschaft, Dr. Tobias Reissner⁴⁴, verheiratet gewesen. Der 1654 in Graz gestorbene Arzt hinterließ seiner Witwe

und seinen drei zum Teil noch unmündigen Söhnen ein beachtliches Vermögen. Die Eltern der Braut gehörten einer obersteirischen Gewerkenfamilie an, doch hatte ihr bereits 1639 verstorbener Vater, Georg Hilleprandt, in Eisenerz nur mehr das Amt eines kaiserlichen Gegenschreibers bekleidet.⁴⁵ Bei der Eheschließung Maurers fungierten seine beiden Freunde, der Regimentsrat Dr. Veit Valentin Weber und der landschaftliche Obersekretär Johann Seisser, als Trauzeugen.

Thomas und Rosina Maurer waren 13 Jahre lang verheiratet. Innerhalb dieser Zeit schenkte die Frau ihrem Gatten in rascher Folge sieben Kinder. Bemerkenswert erscheint hier, daß sie bei den beiden letzten Geburten wohl schon über 40 Jahre alt war. Die 1658 geborenen Söhne Thomas Ignatius und Johann Joseph waren Zwillinge.⁴⁶ Die fünf Töchter des Paares hießen Johanna Clara (geb. 1657), Maria Elisabeth (geb. 1660), Rosina Barbara (geb. 1662), Regina Maria (geb. 1663) und Maria Clara (geb. 1664).⁴⁷ Beim ältesten Kind fungierten die bereits oben genannten Trauzeugen als Paten. Bei den Söhnen wurde die Patenschaft jedoch schon vom steirischen Landeshauptmann Johann Maximilian Graf Herberstein und dem alten Hofkanzler und Geheimen Rat Wolf Freiherr von Jöchlinger sowie von deren Frauen übernommen. Bei den folgenden Kindern traten der damalige Regierungskanzler Dr. Würzburg und andere Vertreter der innerösterreichischen Hochbürokratie als Paten auf.

Rosina Maurer war es noch vergönnt gewesen, die Ernennung ihres Gatten zum Regierungskanzler zu erleben.⁴⁸ Nachdem sie am 22. April 1668 gestorben war, ging der Witwer nur wenige Monate später, und zwar am 27. November 1668, in Graz mit Anna Maria von Zauchenberg, geb. Größing, eine neue Ehe ein.⁴⁹ Die Braut gehörte einer ursprünglich bürgerlichen Gewerkenfamilie an, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Lungau und im oberen Murtal zu Wohlstand und Ansehen gelangt war.⁵⁰ Ihr Vater, Ferdinand Größing (gest. 1660), war in Murau Hammerherr und Ratsbürger gewesen und hatte vor seinem Tod noch die Nobilitierung erlangt. Der ältere Bruder der Braut, Ludwig Matthias, war ebenfalls Gewerke. Hingegen wurde der jüngste Bruder, Joseph (geb. 1654), Geistlicher. Ihre jüngere Schwester Katharina heiratete den späteren Grazer Bürgermeister Dr. Johann Adam Fröhlich. In ihrer ersten Ehe war die 1646 geborene Anna Maria von Größing mit einem Salzburger Adligen verheiratet gewesen, der aber schon 1665 starb. Über welche besonderen Vorzüge die Frau verfügte, geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor. Ihr Lebenslauf läßt aber den Schluß auf ein sehr lebhaftes Temperament zu. Von ihrem Äußeren ist überliefert, daß sie klein und dunkelhaarig war. Ihr Gesicht wurde angeblich durch Blatternarben entstellt. Ob die Frau bei der Wahl ihres Ehepartners überhaupt mitreden konnte oder von ihren Verwandten gedrängt worden war, wissen wir nicht. Immerhin befand sich der Kanzler, der mehrere Kinder in die Ehe mitbrachte, in einer einflußreichen Position, die einen weiteren gesellschaftlichen Aufstieg erwarten ließ. Für Dr. Maurer war jedenfalls die Verbindung mit Anna Maria

⁴⁰ COP 1673-II-99. Die Abschrift des Schreibens wurde von Dr. Maurer abgezeichnet.

⁴¹ GUT 1673-XI-12.

⁴² COP 1670-VII-65, COP 1670-VII-67. Der Verfasser wird in absehbarer Zeit eine eigene Untersuchung über diese Naturheilerinnen vorlegen.

⁴³ Stadtpfarrarchiv Graz, Trauungsbuch 1655.

⁴⁴ Tobias Reissner promovierte 1633 in Padua zum Doktor der Medizin. Er vermählte sich 1639 mit Rosina Hilleprandt, 1644 wurde er zum Medicus der steirischen Landschaft bestellt (LR Sch. 994, H. 2, Graz, 17. Jänner 1656: Nachlaßinventar des Dr. Tobias Reissner). Dr. Reissner wurde am 29. November 1654 neben seiner bereits 1638 verstorbenen ersten Frau Katharina bei den Grazer Franziskanern bestattet (Stadtpfarrarchiv Graz, Totenbuch 1635–1641, fol. 163, und Totenbuch 1649–1655, fol. 235).

⁴⁵ A. v. Pantz, Die Gewerken im Bannkreise des steirischen Erzberges, Wien 1917/18, S. 126 ff.

⁴⁶ Stadtpfarrarchiv Graz, Taufbuch VI, fol. 474.

⁴⁷ Stadtpfarrarchiv Graz, Taufbuch VI, fol. 374; Taufbuch VII, fol. 154, 241, 327 und 415. Maria Elisabeth Maurer wurde am 19. Juni 1671 bei den Grazer Franziskanern begraben (Totenbuch 1667–73, fol. 259).

⁴⁸ Stadtpfarrarchiv Graz, Totenbuch 1667–73, fol. 76.

⁴⁹ Stadtpfarrarchiv Graz, Trauungsbuch 1668.

⁵⁰ A. v. Pantz, a. a. O., S. 89 ff.

von Gröbning eine Liebesheirat, da die Braut weder dem alten Adel angehörte noch eine überdurchschnittliche Aussteuer in die Ehe mitbrachte. Aus der Heiratsanzeige, die er dem Wiener Hof übersandte, sowie aus anderen Äußerungen können wir schließen, daß Maurer sehr stolz auf seine Braut war. Er bat nämlich den Kaiser, ihn und seine „Liebste“ bei der Hochzeit durch die Anwesenheit eines Vertreters zu beehren.⁵¹

Zwischen den beiden Ehegatten bestand ein beträchtlicher Altersunterschied. Der Bräutigam war wohl schon über 50 Jahre alt, während seine Angetraute gerade 22 Jahre zählte. Solche Konstellationen waren im 17. Jahrhundert an sich keine Seltenheit, doch waren die Charaktere der beiden letztlich so grundverschieden, daß die Ehe zu einer Katastrophe führte. Vielleicht waren es gerade das gegensätzliche Wesen und die Jugend seiner Frau gewesen, die Dr. Maurer fasziniert hatten. Er versuchte deshalb, seine Gattin mit zahlreichen Geschenken, über die er anscheinend genau Buch führte, für sich einzunehmen. Aus seinen Aufzeichnungen geht aber hervor, daß er schon bald an dem großen Aufwand, den seine Frau trieb, Anstoß nahm. Sie hatte nämlich in Graz und sogar in Salzburg in kurzer Zeit so viele Kleider sowie Schmuck und andere Luxusartikel bestellt, daß der Kanzler ihr schließlich wiederholt Vorhaltungen machte. Aber erst im Frühjahr 1670, als der damalige Landeshauptmann der Grafschaft Görz, Karl Graf Thurn, in das Leben des Kanzlers und seiner Frau trat, begann das Verhängnis seinen Lauf zu nehmen. Karl Graf Thurn (italienisch Carlo della Torre) stammte aus einer alten Familie, die im habsburgischen und im venezianischen Friaul reich begütert war.⁵² Im 17. Jahrhundert zeichneten sich die Angehörigen des Görzer Adels gegenüber ihren anderen innerösterreichischen Standesgenossen durch einen ausgeprägten Hang zur Gewalttätigkeit aus. In den Regierungsakten dieser Zeit werden daher wiederholt Duelle, Mordanschläge, Überfälle und Entführungen genannt, an denen junge Görzer Adelige und deren bewaffneter Anhang beteiligt waren. Eine große Rolle spielte hier wohl, daß die Grazer Regierung weit entfernt war und deshalb so manche Straftat ungesühnt blieb. Karl Graf Thurn stellte hier keine Ausnahme dar und war bereits in jungen Jahren maßgeblich an der grausamen Ermordung eines Grafen Petazzi beteiligt gewesen. Er wurde zwar von Kaiser Ferdinand III. in Abwesenheit auf ewig aus den habsburgischen Erbländern verbannt, aber von Kaiser Leopold I. wieder begnadigt. Trotz seines Vorlebens machte er nun in wenigen Jahren Karriere und wurde 1667 sogar vom Kaiser zum Landeshauptmann der Grafschaft Görz ernannt. Dieser Gunstbeweis hinderte Thurn nicht daran, sich der Verschwörung des Grafen Tattenbach und der ungarischen Adelsopposition anzuschließen oder zumindest mit deren Plänen zu kokettieren.

Nach der Festnahme des Grafen Tattenbach erkannte Thurn, daß sich nun auch für ihn eine bedrohliche Lage ergab. Obwohl bereits am 31. März 1670 Graf Thurn dem Geheimen Rat in Graz wegen Hochverrats angezeigt worden war, reichten die Hinweise nicht zu seiner Festnahme aus. Außerdem gelang es ihm, seine Kontakte zu Tattenbach herunterzuspielen, weshalb er sich monatelang einer ernsthaften Untersuchung entziehen konnte. Er besaß sogar die Unverfahrenheit, sich in Graz aufzuhalten, wo er den von der Regierung gegen Tattenbach eröffneten Prozeß

besser beobachten und Informationen sammeln konnte. Da Thurn fürchtete, daß Tattenbach auch seine Beteiligung an der Verschwörung angeben würde, versuchte er, sich beim Regierungskanzler Maurer privaten Zugang zu verschaffen. Dieser zeigte sich jedoch von Anfang an sehr zurückhaltend und traf keine Anstalten, Thurn in den Prozeßverlauf einzuweißen. So machte sich dieser an seine Gattin heran. Der heißblütige und selbstbewußte Graf überhäufte die junge Frau nicht nur mit verschiedenen Aufmerksamkeiten, sondern verstand es auch, sie von seiner Liebe so zu überzeugen, daß sie ihm schließlich völlig verfiel. Die beiden trafen sich wiederholt heimlich und verbrachten mindestens zweimal die Nacht zusammen. Selbst als der Kanzler schwer erkrankte und die Sterbesakramente erhielt, scheute Graf Thurn nicht davor zurück, seine Geliebte im gleichen Haus aufzusuchen.

Anna Maria von Mauerburg ließ Graf Thurn in die Akten ihres ohnehin schon mißtrauisch und eifersüchtig gewordenen Gatten Einblick nehmen, tauschte mit ihm Ringe aus und versuchte, ihre Dienstboten teils durch Bestechung, teils durch Drohungen zum Schweigen zu veranlassen. Auf die Dauer war diese Situation aber unhaltbar. So suchte die Frau zielstrebig nach einem Ausweg aus ihrer gescheiterten Ehe und begann damit, für eine geplante Flucht Geld zu beschaffen. Um den 25./26. Mai 1671, als der Kanzler gerade zur Kur in Tobelbad weilte, verließ sie in der Nacht heimlich das Schloßchen St. Josef. Sie traf sich, als Mann verkleidet, in der Nähe von Graz mit einigen Bediensteten des Grafen Thurn und flüchtete mit ihnen zu Pferd über Pontebba auf venezianisches Territorium. Der Graf dachte allerdings nicht daran, seiner Geliebten zu folgen. Er blieb, offenbar in völliger Fehleinschätzung seiner Situation, in Graz und tat so, als ob nichts geschehen wäre. Tatsächlich war aber die Flucht der Kanzlersgattin nicht verborgen geblieben, weshalb in der Stadt wilde Gerüchte kursierten. Nachdem der Geheime Rat eine Untersuchungskommission eingesetzt hatte, fielen bereits die ersten Aussagen von zahlreichen Zeugen so eindeutig aus, daß man Graf Thurn gefangennahm und schließlich auf Drängen des Kanzlers auf die Grazer Schloßbergfestung brachte.

Inzwischen hatte die Flucht der Anna Maria von Mauerburg auf venezianisches Gebiet nicht den Verlauf genommen, den sich die Frau wahrscheinlich vorgestellt hatte. Sie wurde zunächst nach Latisana, dann auf den nordwestlich von Udine gelegenen Landsitz Thurns, Villalta, gebracht und dort völlig von der Außenwelt abgeschlossen und festgehalten. Nach Spitzelberichten, die an die kaiserlichen Behörden gelangten, erkannte jetzt die völlig verzweifelte Frau, daß sie von ihrem Liebhaber nur als Instrument für seine Zwecke benutzt worden war. Angeblich wollte sie der Graf sogar als lästige Mitwisserin beseitigen lassen, weshalb Anna Maria von Mauerburg um ihr Leben fürchten mußte. Hingegen leugnete der in Graz gefangengehaltene Graf Thurn zunächst alle näheren Kontakte mit der Kanzlerin. Erst als die Beweise gegen ihn immer drückender wurden, bequeme er sich zu Teilgeständnissen, die er aber wiederholt revidieren mußte. So gab er zuerst zu, daß er mit der Frau eine Nacht gemeinsam verbracht hatte. Er erklärte aber, daß er dies nur auf ihren ausdrücklichen Wunsch getan hätte, und verstieg sich sogar zu der wenig überzeugenden Behauptung, daß er bei diesem Treffen stets bekleidet gewesen wäre. Bezüglich der Flucht gab er an, daß die angeblich von ihrem Gatten mißhandelte, ja sogar von Vergiftung bedrohte Frau ihn so lange bedrängt hätte, daß er ihr aus Mitleid behilflich gewesen wäre. Die als Zeugen einvernommenen Dienstboten erklärten allerdings, daß der Kanzler seine Frau nie geschlagen, sondern wegen ihres Lebenswandels nur getadelt hätte.

In der gegen Graf Thurn wegen Hochverrats erhobenen Anklageschrift forderte der Hofkammerprokurator die Todesstrafe. Das Verfahren wurde jedoch ebenso wie

⁵¹ HK 1668-XI-71. Kaiser Leopold I. sandte den Regimentsrat Johann Bernhard von Jöchlinger als Vertreter zur Hochzeit.

⁵² Die Darstellung folgt hier der Monographie von F. Bischoff, Zur Lebensgeschichte des Grafen Carlo della Torre. Ein Beitrag zur Geschichte des Adels und der Rechtspflege im 17. Jahrhundert, Graz 1900.

der vom Kanzler wegen Entführung und Ehebruchs angestrengte Prozeß jahrelang verschleppt, ja vielleicht überhaupt nie mit einem formellen Urteil abgeschlossen. Trotzdem blieb Karl Graf Thurn bis zu seinem Tod im Jahr 1689, also insgesamt 18 Jahre lang, in Haft.⁵³ Dies bedeutete, daß Dr. Maurer täglich von seinem Grazer Stadthaus zum Schloßberg hinaufsehen konnte, wo sein Nebenbuhler gefangen saß.

Wann und unter welchen Umständen Anna Maria von Mauerburg in die habsburgischen Länder zurückkehrte, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. Vermutlich konnte sie durch den Druck der kaiserlichen Behörden die venezianischen Güter des Grafen Thurn nach einiger Zeit wieder verlassen. Obwohl ihr der Kaiser freies Geleit zugesichert hatte, zog sie es aber anscheinend vor, sich mehrere Jahre lang an verschiedenen Orten in Italien aufzuhalten. Offenbar lebte sie hier von den Mitteln, die sie vor ihrer Flucht auf die Seite gebracht hatte. Nach ihrer Rückkehr ließ sie Kaiser Leopold I. in Niederösterreich ins Kloster Kirchberg bringen, wo sie aber nicht blieb, sondern nach Wien ging. Ihrem Gatten begegnete sie wohl nie wieder, doch verhandelte sie mit ihm wegen ihrer Unterhaltsansprüche, wobei ihr Schwager, der Grazer Bürgermeister und Advokat Dr. Johann Adam Fröhlich, eine Mittlerrolle spielte. In einer 1682 verfaßten Eingabe an den Kaiser versuchte sie, den Kanzler zur Unterhaltsleistung und Herausgabe des ihr angeblich vorenthaltenen Heiratsgutes zu zwingen.⁵⁴ Sie selbst stellte sich ganz schuldlos dar und bezeichnete die Untergebenen ihres früheren Liebhabers sogar als „Feinde“. Der Kaiser wollte sich jedoch nicht festlegen und delegierte die Eingabe an die innerösterreichischen Behörden in Graz, wo ihr Gatte sofort seinen ganzen Einfluß ausspielte. Er beklagte sich verbittert über ihre Untreue und warf ihr vor, daß sie ihn um seine Gesundheit gebracht und ihm großen finanziellen Schaden zugefügt hätte. Den seinerzeitigen Erhalt eines Heiratsgutes wies er entschieden zurück. Bezüglich ihres künftigen Unterhalts verwies der Kanzler seine junge Frau an ihre Verwandten, und hier wieder besonders an ihren jüngeren Bruder Josef von Größing, dem er früher eine Pfründe in Judenburg verschafft hatte. Wie der Streit ausging, ist nicht bekannt. Die Forderungen der Frau wurden vermutlich abgelehnt, doch ließ der Kanzler im Jahr 1685 Dr. Fröhlich einige Gegenstände aus ihrem persönlichen Besitz ausfolgen.⁵⁵ Entgegen den Absichten des Kanzlers, der den Kaiser ersucht hatte, seine Gattin in einem Kloster unterzubringen, verbrachte diese ihr restliches Leben in der Obersteiermark bei ihren Verwandten. Nachdem Mauerburg 1686 gestorben war, erhob die Witwe anscheinend ohne Erfolg bei ihren Stieföhnen Ansprüche auf die Erbschaft.⁵⁶

Aus dem Nachlaßinventar geht hervor, daß zwei Töchter Maurers in das Stift Göß bzw. in das Kloster der Wiener Klarissinnen eintraten.⁵⁷ Zwei andere vermählten sich mit hohen Offizieren. Rosina Barbara heiratete 1684 in Graz den damaligen Oberstleutnant des Infanterieregiments Heister, Franz Christoph von Amenzaga.⁵⁸ Zwei Jahre später ehelichte Maria Clara den Oberstwachmeister Johann Wilhelm Freiherr von Kuschland.⁵⁹

⁵³ Ebd., S. 33. Bei einem Fluchtversuch hatte Graf Thurn ein Auge verloren.

⁵⁴ Ebd., S. 31 f., und LR Sch. 700, H. 2, fol. 69.

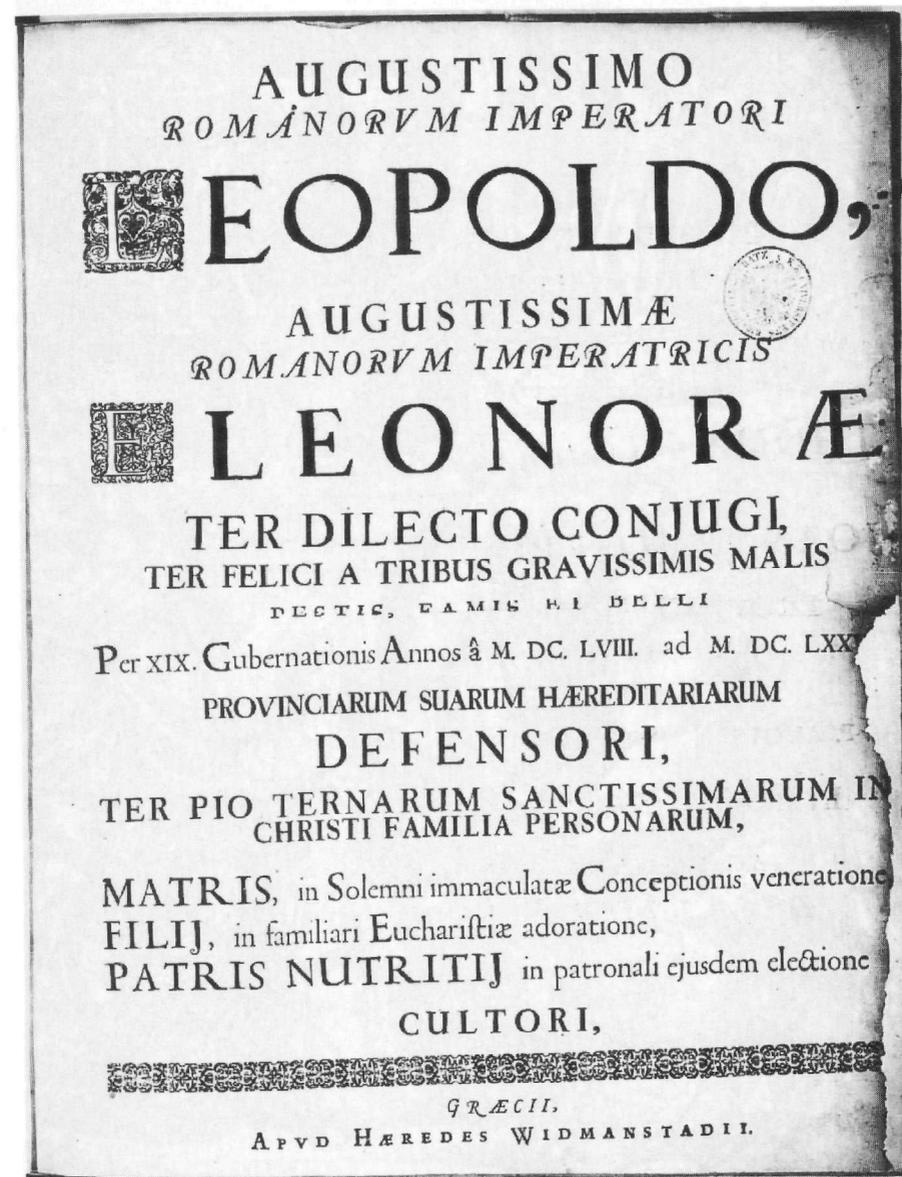
⁵⁵ LR Sch. 700, H. 3, Inventar, fol. 151.

⁵⁶ LR Sch. 700, H. 4: Graz, 16. Juli 1687: Geheimer Rat an Landeshauptmann.

⁵⁷ Wie Anm. 54.

⁵⁸ L. Schiviz v. Schivizhoffen, Der Adel in den Matriken der Stadt Graz, Graz 1909, S. 213.

⁵⁹ Ebd.



Thesen der Brüder von Mauerburg, Titelblatt, 1677 (Foto UB Graz)

Die beiden Söhne des Kanzlers, die Zwillingbrüder Johann Joseph und Thomas Ignatius, absolvierten an der Grazer Jesuitenuniversität das Studium der Philosophie, das sie 1677 mit dem Magisterium abschlossen. Die von ihnen gemeinsam vorgelegten Thesen erschienen im gleichen Jahr bei der Grazer Druckerei Widmanstetter.⁶⁰ Der stolze Vater ließ sich den Druck etwas kosten und beauftragte den Maler Franz Steinpich, für den schmalen Band mehrere Kupferstiche anzufertigen. Die in schwulstigem Latein verfaßte Schrift trägt gleichsam programmatischen Charakter und huldigt Kaiser Leopold I., seiner dritten Gemahlin Eleonore und dem katholischen Glauben. So wird der Herrscher als Verteidiger der Eucharistie, als Überwinder der Pest und als Friedensstifter gefeiert. Die Illustrationen, die allein schon eine eigene Untersuchung wert wären, zeigen Allegorien, in deren Mittelpunkt ebenfalls Kaiser Leopold I. und die dem Haus Habsburg angeborene Frömmigkeit stehen.

Anscheinend war Thomas Ignatius der Jüngere der Liebling des Kanzlers. Dr. Maurer ließ ihn 1679 an der Universität Siena⁶¹ einschreiben und verschaffte ihm 1682 durch massive Interventionen den Posten eines Landrates.⁶² In seinem 1685 verfaßten Testament legte der Kanzler fest, daß die eine Hälfte seines Vermögens an Johann Joseph und dessen Schwestern, die andere aber, die im wesentlichen aus den untersteirischen Gütern bestand, als Fideikommiß an Thomas Ignatius den Jüngeren fallen sollte.⁶³ Die unmittelbaren Nachkommen des Kanzlers erreichten jedoch bei weitem nicht seinen Einfluß. Sie begnügten sich im wesentlichen damit, das Leben von Grundherren zu führen, und verstanden es auch nicht, das ererbte Vermögen zu vergrößern. Sie heirateten zunächst in andere geadelte Beamtenfamilien ein, bis sie in der dritten Generation auch vom alten steirischen Adel akzeptiert wurden. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts starb schließlich die Familie der Freiherren von Mauerburg im Mannesstamm aus.⁶⁴

Vermögens- und Lebensverhältnisse

Auf Grund seiner einfachen Herkunft können wir annehmen, daß Dr. Maurer in seiner Jugend nur in sehr bescheidenen Verhältnissen lebte. Als Sekretär des steirischen Landeshauptmannes konnte er zunächst noch keinen größeren Besitz anhäufen. Seine Gattin Rosina brachte jedoch aus ihrer ersten Ehe mit dem Arzt Dr. Tobias Reissner ein für einen Bürger sehr großes Vermögen von 23.000 fl. mit!⁶⁵ Am wertvollsten war das im sogenannten „Mittleren Sack“ gelegene Grazer Stadthaus, das 1654 allein auf 8000 fl. geschätzt wurde. Nachdem Dr. Maurer in den Dienst des Landesfürsten getreten war, begann er damit, in der Umgebung von Graz sowie um Luttenberg/Ljutomer in der Untersteiermark zahlreiche Liegenschaften zu erwerben, die er dann im Lauf der Zeit systematisch arrondierte.⁶⁶ Dabei kam ihm zweifellos zustatten, daß er sich durch seine Tätigkeit beim Landeshauptmann und

⁶⁰ Das in der Universitätsbibliothek Graz unter der Signatur III 5. 337 aufbewahrte Exemplar trägt den Titel „Theses ex tripartita philosophia trienniali cursu collectae, ...“ (Graz 1677).

⁶¹ F. Weigle, a. a. O., I. Bd., Matrikelnr. 8554.

⁶² LR Sch. 700, H. 2, fol. 80.

⁶³ Ebd., fol. 85.

⁶⁴ Für verschiedene Unterlagen zur Geschichte der Freiherren von Mauerburg nach 1686 danke ich Herrn Notar Dr. Ewald Gottl, Bad Radkersburg.

⁶⁵ LR Sch. 994, H. 2: Graz, 17. Jänner 1656: Nachlaßinventar des Dr. med. Tobias Reissner. Der Verstorbene hatte 1638 das Haus im Mittleren Sack in Graz gekauft.

⁶⁶ Wie Anm. 54, Inventar: Briefliche Urkunden.

erst recht bei der Regierung intime Kenntnisse über die finanziellen Verhältnisse einzelner steirischer Adelsfamilien erworben hatte. Im Jahr 1661 kaufte Maurer dem Grafen Draskovitsch in der Untersteiermark die Ämter Zosen und Grafendorf ab. Zwei Jahre später erwarb er bei Luttenberg zwei Bauernhöfe und einen Weingarten. 1667 folgten in Kroisbach bei Graz mehrere Wiesen und Äcker. 1669 erstand er in Graz am unteren Gries einen Stadel. Im nächsten Jahr kaufte Dr. Maurer in der Nähe von Friedau/Ormož einen Wald und mehrere Wiesen. Nach 1656 ließ er das Grazer Stadthaus durch Zu- und Umbauten beträchtlich erweitern und löste auch die Anteile seiner Stiefkinder ab. 1681 erwarb er schließlich östlich von Graz den kleinen Ansitz St. Josef und mehrere andere Liegenschaften.⁶⁷

Spätestens 1680 kaufte er die untersteirische Herrschaft Meillegg (auch Malllegg), die er mit der Herrschaft Luttenberg und dem gleichnamigen Markt vereinigte.⁶⁸ Bei der Durchsetzung seiner Besitzansprüche war Maurer allerdings nicht wählerisch. Im Jahr 1657 hatte Graf Draskovitsch als Grundherr des Marktes Luttenberg die Marktgemeinde gegen Übernahme einer Schuld aus der Untertänigkeit entlassen. 20 Jahre später wurde Luttenberg erneut durch eine sogenannte „Aufsandurkunde“ als frei erklärt. Inzwischen hatte aber Dr. Maurer eine Forderung an den Grafen Draskovitsch an sich gebracht und wollte als Grundherr der benachbarten Herrschaft Meillegg die Freiheit des Marktes nicht anerkennen. Da aus unbekanntem Gründen in der Landtafel die Eintragung Luttenbergs als landesfürstlicher Markt nicht erfolgt war, brachten die Luttenberger Bürger den Fall vor die Regierung, die jedoch prompt zugunsten ihres Kanzlers entschied. Merkwürdigerweise war nämlich ausgerechnet das Original der oben genannten Aufsandurkunde verloren gegangen, weshalb der Markt dem Freiherrn von Mauerburg unterstellt wurde! Die Folge war ein jahrzehntelanger erbitterter Streit zwischen den Bürgern und dem Kanzler bzw. dessen Erben, wobei die Herrschaft wiederholt mit offener Gewalt gegen ihre Gegner vorging.⁶⁹

Wieviel der Besitz, den Maurer im Lauf seines Lebens zusammengerafft hatte, wert war, ist nur zum Teil bekannt. Bei seinem Tod im Jahr 1686 hinterließ der Kanzler aber allein in Graz und in der Umgebung der Stadt ein Vermögen, das sich auf rund 28.000 fl. belief. Davon entfielen 16.780 fl. auf Realitäten, von denen das repräsentative Stadthaus mit 12.500 fl. den höchsten Schätzwert erzielte. Das Grazer Nachlaßinventar enthält teilweise sehr detaillierte Angaben über die Einrichtung des Stadthauses sowie über die Lebensumstände des Kanzlers.⁷⁰ Im älteren Teil des Hauses befanden sich im Parterre eine sogenannte „Tafelstube“ und ein Saal, dann eine Hauskapelle und zwei weitere Stuben. Im Obergeschoß bewohnte ein Sohn des

⁶⁷ R. Baravalle, Burgen und Schlösser der Steiermark, Graz 1961, S. 20.

⁶⁸ H. Pirchegger, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülden, Städte und Märkte. Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 10, München 1962, S. 55 ff., und A. Gubo, Aus Steiermarks Vergangenheit, Graz 1913, S. 121–173.

⁶⁹ Auffällig ist, daß im Jahr 1690 zur selben Zeit, als der Streit zwischen dem Freiherrn von Mauerburg und den bürgerlichen und bäuerlichen Untertanen eskalierte, die Umgebung von Luttenberg und der Markt selbst zum Schauplatz von Hexenprozessen wurden. Vgl. dazu H. Valentinitzsch, Untertanenunruhen und Hexenprozesse in der Steiermark, in: H. Ebner – H. Haselsteiner – I. Wiesflecker-Friedhuber (Hg.), Geschichtsforschung in Graz, Graz 1990, S. 228 ff.

⁷⁰ Vgl. dazu auch H. Valentinitzsch, Bürgerliche Sachkultur in der Steiermark in der frühen Neuzeit, in: Blätter für Heimatkunde 65, 1991, S. 55–66; ders., Juristen in der Steiermark in der Barockzeit. Ihre Aufstiegsmöglichkeiten und ihre Lebensverhältnisse, in: Lust und Leid. Barocke Kunst – barocker Alltag. Katalog der Steirischen Landesausstellung 1992 (hgg. vom Kulturreferat der Stmk. Landesregierung), Graz 1992, S. 259–264.

Kanzlers ein Zimmer, außerdem lagen hier auch zwei Räume für die Diensthofboten. Der neue Trakt wies im Erdgeschoß drei Räume auf. Im oberen Stockwerk befand sich ein als „Kinderstube“ bezeichnetes Zimmer. Beim Mobiliar werden zahlreiche Tische und Kästen erwähnt. Dazu kamen noch je ein Dutzend venezianische Sessel bzw. mit braunem Leder überzogene Lehnssessel. Zu den Prunkstücken der Inneneinrichtung zählten aber 20 sogenannte „Spaliere“ oder Wandbehänge, die aus den Niederlanden und Italien stammten. Besonders kostbar waren hier die aus Leder hergestellten und vergoldeten venezianischen Spaliere, die zusammen einen Wert von 160 fl. repräsentierten.

Trotz seines recht nüchternen Berufs liebte der Kanzler offenbar die bildende Kunst, weshalb er allein in seinem Grazer Stadthaus 50 Bilder hinterließ. Die jeweiligen Künstler werden im Inventar nicht angegeben, wohl aber die dargestellten Motive, die einen Einblick in die Vorlieben und in die Geisteshaltung ihres Besitzers ermöglichen. Die Ergebenheit des Kanzlers gegenüber dem Haus Habsburg wird durch mehrere Porträts dokumentiert, die Kaiser Leopold I. und andere Mitglieder der Dynastie zeigen. Auf den meisten Bildern werden jedoch Motive aus dem religiösen Bereich und aus der antiken Mythologie dargestellt. Hier sind z. B. eine Mutter Gottes mit dem Jesusknaben, die Heilige Familie, verschiedene Heilige sowie eine Darstellung des Turmbaus zu Babel zu nennen. Besonders auffällig ist ein Bild, das Judith und Holofernes zeigte. Im 17. Jahrhundert war dieses Motiv allgemein sehr beliebt, doch verband der Kanzler vielleicht dieses Bild darüber hinaus mit der Tragödie seiner zweiten Ehe. Als Jesuitenzögling hatte Maurer eine humanistische Ausbildung genossen, weshalb bei ihm zweifellos ein größeres Interesse an der Antike vorhanden war. Dafür sprechen die von ihm hinterlassenen Bücher, aber auch die im Inventar angeführten 30 „heidnischen Pfennige“, bei denen es sich wohl um römische Münzen handelte. Die Bilder mit Themen aus der antiken Mythologie zeigen u. a. Venus und Adonis, Diana und Merkur sowie Vulkan und Neptun. Interessant sind zwölf Bilder, auf denen Sybillen, also antike Zauberinnen und Wahrsagerinnen, dargestellt werden. Ihnen standen zwölf andere Bilder gegenüber, auf denen als christliches Gegenstück verschiedene personifizierte Tugenden gezeigt wurden. Diese Bilder hatte Maurer aber nicht selbst erworben, sondern vom Gatten seiner ersten Frau übernommen. Auf den übrigen Bildern mit profanen Motiven waren Landschaften, bäuerliche Genreszenen sowie ein sogenanntes „Nachtstück“ mit vier Musikanten abgebildet. Vermutlich handelt es sich hier um damals überaus beliebte Arbeiten von niederländischen Malern.

Zu den für einen vornehmen Haushalt typischen Repräsentationsgegenständen zählten auch verschiedene Objekte, denen ein exotischer Reiz anhaftete. In der Stadtwohnung des Kanzlers befanden sich deshalb mehrere orientalische Teppiche und auch mit Silbereinlegearbeiten verzierte türkische Messer. Am wertvollsten war ein Perserteppich aus Seide, der auf 18 fl. geschätzt wurde. Die übrigen Teppiche und Wandbehänge stammten aus den Niederlanden und aus Nürnberg. Beim Hausrat war neben einigen Porzellanschalen auffallend viel Majolikageschirr vorhanden. Auf die Bibliothek wurde bereits hingewiesen. Offenbar verrichtete Maurer einen beträchtlichen Teil seiner Amtsgeschäfte zu Hause, weshalb sich hier in seinem Nachlaß auch große Mengen von Schreibmaterial und anderem Kanzleizubehör fanden.

Im 17. Jahrhundert verfügte ein adeliger Kavalier über zahlreiche Waffen. Der Kanzler zeigte hier allerdings keine besonderen Vorlieben und beschränkte sich auf das Notwendigste. In seinem persönlichen Besitz befanden sich daher neben einem versilberten Zierdegen, zwei alten Degen und einer Pistole nur ein kostbares Wehrgehänge, das Maurer bei offiziellen Anlässen trug. Unter den im Inventar ange-

führten Kleidungsstücken ist ein Rock aus feinem niederländischem Tuch hervorzuheben, der innen und außen mit Pelz besetzt bzw. gefüttert sowie mit Goldschnüren verbrämt war. Hingegen erinnerte ein sogenanntes „Mascera-Gewand“, also ein Faschingskostüm, an längst vergangene fröhliche Stunden.

Zusammenfassung

Der aus einfachen Verhältnissen stammende Thomas Ignatius Maurer studierte an der Grazer Jesuitenuniversität und dann in Siena, wo er zum Doktor beider Rechte promovierte. In die Steiermark zurückgekehrt, gelang ihm innerhalb von wenigen Jahren eine steile Beamtenkarriere, er wurde mit dem Prädikat „von Mauerburg“ in den Adelsstand erhoben und erreichte schließlich sogar den Freiherrenstand. Nach seiner 1666 erfolgten Bestellung zum Regimentskanzler nahm er bis zu seinem Tod im Jahr 1686 maßgeblichen Anteil an der Regierung der innerösterreichischen Länder. Über seine Laufbahn und familiären Verhältnisse sowie über seinen geistigen Hintergrund und das Vermögen, das er im Lauf der Zeit angehäuft hatte, existieren zahlreiche Informationen. Trotzdem hat es gerade bei seiner Tätigkeit als Kanzler manchmal den Anschein, als ob sich Maurer hinter seinen Akten und Büchern verstecken würde. Sicher ist jedenfalls, daß er eine streng katholische Ausbildung erfahren und zeitlebens in seinem Glauben Trost und Kraft gesucht hat. Dies gilt besonders für das Jahr 1671, als er mehrere Schicksalsschläge hinnehmen mußte, wie den Tod einer Tochter, eine lebensbedrohende Erkrankung und schließlich die Katastrophe seiner zweiten Ehe. Sicher ist auch, daß er bei seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als hoher Beamter loyal die Ansprüche des absolutistischen Herrschers gegen alle Feinde im Inneren vertrat, gleichgültig, ob es sich um adelige Verschwörer, aufständische Bauern, Kleinkriminelle und fahrendes Volk oder um angebliche Hexen und Zauberer handelte. Im kirchlichen Bereich fühlte er sich verpflichtet, als Vertreter des Landesfürsten gegen Geistliche vorzugehen, die den sittlichen Anforderungen des Tridentinums nicht entsprachen. Für einen scharfen Verweis von seiten der weltlichen Macht genügte aber auch schon, daß ein Pfarrer eine andere Meinung als der Kanzler vertrat.

Besonders verheerende Folgen hatte die Einflußnahme Maurers auf die Verfolgung von Hexen und Zauberern. Während seiner Amtszeit als Kanzler erreichte nämlich in der Steiermark die Zahl der gefolterten und hingerichteten Opfer ihren absoluten Höhepunkt. Der hervorragende Jurist Maurer war in Graz nicht der einzige Gebildete seiner Zeit, der an die Realität von Hexen und Zauberern glaubte. Er beschritt den bereits unter seinen Amtsvorgängern eingeschlagenen Weg weiter, vervielfachte aber die Verfahren, indem er bzw. die von ihm beeinflusste Regierung die untergeordneten Gerichte ständig zu neuen Nachforschungen antrieb. Gleichzeitig scheute er nicht davor zurück, so fragwürdige und zynische Kreaturen, wie den Radkersburger Hexenrichter Johannes Wendtseisen, massiv zu stützen. Es stellt sich nun die Frage, warum der Kanzler sich so vehement bei der Verfolgung engagierte. Hier eröffnet sich ein breites Feld von Spekulationen, deren Wahrheitsgehalt man letztlich wohl nie ganz klären können wird. Man dürfte sich allerdings hier nicht auf ein einziges Motiv beschränken, sondern müßte ein ganzes Bündel von verschiedensten Beweggründen berücksichtigen. Im Vordergrund stand bei Maurer wohl die Überzeugung, die Bevölkerung vor den vom wahren Glauben abgefallenen Hexen und Zauberern schützen zu müssen. Aber auch ganz private Motive, wie Rachsucht, Haß, Verbitterung über seine gescheiterte zweite Ehe, und schließ-

lich auch Geldgier und Korruption können nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Auffallend ist auch, daß Maurer bei einigen Prozessen sowohl die Richter als auch prominente Opfer persönlich bekannt waren.

Selbst wenn man berücksichtigt, daß an der Verfolgung von Hexen und Zauberern viele Personen beteiligt waren, wäre es verfehlt, Maurer von jeder Schuld freizusprechen und ihn als typisches Kind seiner Zeit hinzustellen. Es gab nämlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in der Steiermark nicht nur überzeugte Befürworter der Hexenverfolgung, sondern auch einige Gegner. Dazu zählten einzelne Advokaten und Herrschaftsverwalter, vor allem aber Geistliche, die als Beichtväter die wahnwitzigen Folgen der Folter erkannt hatten. Die auf Maurer folgende Beamtengeneration verhielt sich in der Frage, wie die Regierung auf das Verbrechen der Zauberei reagieren sollte, bereits wesentlich zurückhaltender oder sogar indifferent. Die Folge davon war, daß noch in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts die Zahl der wegen Zauberei angeklagten Personen stark rückläufig war. Nicht einmal zwei Jahrzehnte nach dem Tod Dr. Maurers war in der Steiermark die Verfolgung von Hexen und Zauberern im großen und ganzen zu Ende, auch wenn es noch bis 1747 zu vereinzelt Verfahren kommen sollte.